



# Ficam® D

## INSEKTIZIDES STÄUBEMITTEL

- ✓ **Hohlraumbehandlung gegen kriechende Insekten**
- ✓ **Wespen-Spezialist: kein Austreibeeffekt**
- ✓ **Hohe Wirksamkeit gegen Ameisen**

Wirkstoff:  
Bendiocarb 1.29g/100g (1.29%) - N-10786  
Berufliche Verwender/Innen (D)  
Konzessionierte Schädlingsbekämpfer (A)

### 3 kg e

Der wirksame Staub gegen Insekten



### FICAM® D

Biozid  
Insektizides Stäubemittel  
Pulverförmig (DP)  
Wirkstoff: Bendiocarb 1,29 g/100 g (1,29 %)

- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter einem lizenzierten Entsorgungsunternehmen – mit Ausnahme leerer Verpackung, die als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden kann – zuführen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zulassungsinhaber und Inverkehrbringer:  
Bayer CropScience Deutschland GmbH  
Elisabeth-Selbert-Str. 4a  
D-40764 Langenfeld  
Service-Hotline: 0800 220 220 9  
(kostenloser Service aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunknetze können abweichen)  
Notfalltelefon: +49 (0) 214 30 20 22 0  
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: (+43) 1 406 43 43

Zulassungsnummer Deutschland: DE-0003983-18  
Zulassungsnummer Österreich: AT-0003984-0000

® ist eine registrierte Marke von Bayer

[www.environmentalscience.bayer.de](http://www.environmentalscience.bayer.de)



Ch.-B./ volle Wirksamkeit bis mindestens:  
siehe separate Signierung

# Bayer

**Eigenschaften und Wirkungsweise**

**Ficam® D** ist ein Stäubemittel auf Carbamat-Basis gegen kriechendes und fliegendes Ungeziefer in unzugänglichen Bereichen von Wohn- und Krankenhäusern, Hotels, Büro-, Fabrik- und Lagerräumen, Kasernen, Ställen, Gewerbe- und Nahrungsmittelbetrieben u. v. m.

Typische Anwendungen sind Hohlräume im Bereich von Dächern und Leichtbauwänden, Installationsschächte, elektrische Anlagen und überall dort, wo die Anwendung von flüssigen Sprühmitteln nicht angezeigt ist.

**Verwender**

Geschulte berufsmäßige Verwender gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung

**Zugelassene Anwendungen**

Wespen (*Vespinæ*) – Adulte Tiere und Larven

Hornissen, einschl. Asiatische Hornissen – Adulte Tiere und Larven

Ameisen (*Formicidæ*)

Anwendungsbereich:

Zur Verwendung in Innenräumen, bei Anwendung als Behandlungsmittel für Nester in Innenräumen, mit einer undurchlässigen Oberflächenabdeckung zu verwenden.

Das Produkt darf saisonal für die Bekämpfung der zugelassenen Zielorganismen in den Sommermonaten des Jahres verwendet werden.

**Anwendungsmenge und –frequenz**

**Wespen/Hornissen:** Je nach Nestgröße, 20 - 60 g pro Nest, für zugängliche und unzugängliche Nester, maximal 11 mal pro Jahr. Bei unzugänglichen Nestern verteilt über die identifizierten Nestzugangspunkte.

**Ameisen:** direkt auf Ameisen 10 – 20 g pro Quadratmeter, maximal 11 mal pro Jahr.

**Anwendungsspezifische Anweisung für die Verwendung**

**Wespen/Hornissen:**

- Produkt im Bereich um den Nesteingang und durch den Eingang im Nest ausbringen. Nach Möglichkeit ein Loch in die Nestwände bohren und Produkt durch Öffnung im Nest ausbringen. Das Produkt macht Wespen zwar nicht aggressiv, trotzdem ist Vorsicht geboten, da Anwesenheit des Bedieners dies bewirken kann.
- Bei der Behandlung von Nestern in Innenräumen zusammen mit einer undurchlässigen Oberflächenabdeckung verwenden (wobei das gesamte Material als Feststoffabfall gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden muss).
- Nur zur Verwendung gegen Wespen und Hornissen, einschließlich der Asiatischen Hornisse, bei Ausbringung durch einen manuellen und/oder elektrischen Applikator.

Anwendungskategorie Österreich: konzessionierte Schädlingsbekämpfer.

**Ameisen:**

Direkt auf Ameisen in Hohlräumen, Vertiefungen und Lüftungsschlitzen ausbringen (die nach der Anwendung verschlossen/versiegelt werden sollten).

**Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

**Wespen/Hornissen:**

- Verunreinigung von angrenzenden, nass gereinigten Oberflächen während der Behandlung meiden. Benachbarte, nass gereinigte Oberflächen mit einer wasserdichten Abdeckung (z. B. Plastikfolie) abdecken oder Pulver durch gezieltes Abwischen mit nassen Einwegtüchern entfernen.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass ausschwärmende Bienen Zugang zu behandelten Nestern bekommen, vorzugsweise durch Versperren der Nesteingänge. Nach der Behandlung sollte das Nest nach Möglichkeit entfernt und kontrolliert entsorgt werden.

**Ameisen:**

Hohlräume, Vertiefungen und Lüftungsschlitze nach der Anwendung versiegeln/verschließen.

DE86265400C

**Risikominderungsmaßnahmen**

- Beim Umgang mit dem Produkt müssen Verwender Chemikalienschutzhandschuhe tragen (Latexhandschuhe oder gleichwertig, Norm EN 374-1: 2016). Die Verwendung eines Atemschutzgeräts (ASG) mit einem Schutzfaktor von 20 ist verpflichtend vorgeschrieben. Es ist mindestens ein elektrisches luftreinigendes Atemgerät mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollgesichtsmaske mit Gasfilter (Filter A2-P3) erforderlich.
- Beim Ausbringen des Produkts müssen Verwender einen Schutzoverall (mindestens Typ 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, und Chemikalienhandschuhe (Latexhandschuhe oder gleichwertig, Norm EN 374-1: 2016) tragen. Es ist mindestens ein elektrisches luftreinigendes Atemgerät mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollgesichtsmaske mit Gasfilter (Filter A2-P3) erforderlich.
- Nicht mit einem Elektrogerät mit Zentrifugalgebläse ausbringen.
- Nur an für Kinder und Haustiere unzugänglichen Orten ausbringen.
- Während der Behandlung eines Bereichs muss der Zutritt ausschließlich auf den Verwender beschränkt werden. Dritte dürfen den Bereich während der Behandlung nicht betreten.
- Nicht an Stellen verwenden, an denen Lebensmittel, Futtermittel oder Wasser kontaminiert werden könnten.
- An einem sicheren Ort aufbewahren.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Dieses Produkt enthält eine Cholinesterasehemmerv Verbindung, VERWENDEN SIE ES NICHT, falls Sie laut ärztlicher Empfehlung NICHT mit derartigen Verbindungen arbeiten sollen.

**Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

- Wenden Sie sich sofort an einen Arzt bei einem Unfall, oder falls Sie sich unwohl fühlen (und zeigen Sie dabei möglichst das Etikett vor).
- Falls das Produkt verschluckt wird, führen Sie Erbrechen herbei, es sei denn, der Patient ist nicht ganz bei Bewusstsein oder bewusstlos.
- Der Patient muss unbedingt absolut ruhig gestellt, von einem Arzt untersucht oder sofort in ein Krankenhaus gebracht werden.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Hinweise für den Arzt**

Gegen Krämpfe: Diazepam intravenös injizieren. Erwachsene: 5 – 10 mg, wenn notwendig in Abständen von 15 Minuten bis zur vollen Sedierung wiederholen. Kinder: 2,5 mg i.v.

Behandlung des Erwachsenen: in allen Fällen eine hohe Dose Atropin (2 – 4 mg) wiederholt je nach Bedarf alle 10 bis 15 Minuten verabreichen. Kontraindiziert: Özime (Prolidoxim, Obidoxim), Succinylcholin, Aminopyllin. Kontraindiziert: Morphinderivate. Spontane Erholung.

**Reinigung**

Reinigungsverfahren im Falle einer unbeabsichtigten Kontamination von Flächen oder Gegenständen mit einem Pulverbelag:

Glasierte Flächen, lackiertes Holz, Resopal, elastische Hartbeläge wie PVC, Linoleum usw.:

Reinigung mit Allzweckreiniger, z. B. AZ70C (Fa. Tana), anschließend mit klarem Wasser nachwaschen.

Textile Oberflächen: Reinigung mit Sprühextraktionsverfahren mit Textilreiniger, z. B. Sapur Duo (Fa. Henkel)

Wasserempfindliche Oberflächen: Vorreinigung mit geeignetem Staubtuch. Nachreinigung mit Mikrofasertuch, z. B. Microclean (Fa. Vileda). Das Staubtuch anschließend ordnungsgemäß entsorgen.

Um Beschädigungen der Oberflächen zu vermeiden, im Zweifelsfall an unauffälliger Stelle Probereinigung durchführen.

**Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

- Den leeren Behälter nicht wieder verwenden.
  - Inhalt/Behälter einem zugelassenen Sonderabfall-Entsorger oder einer zugelassenen Sammelstelle zuführen. Leere Behälter, die als normaler Abfall entsorgt werden können, sind hiervon ausgenommen.
- Österreich: Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Artikel-Nr.  
**86245558**

